



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 23.05.2012

Niederschrift

über die **21. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 14.05.2012, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Horst Thelen GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	CDU
Herr Efsan Kara	CDU
Herr Jürgen Koch	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Karsten Kretschmer	GRÜNE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Kaske	SPD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD

Sachkundige Bürgerin

Frau Renate Domke auf Vorschlag der FDP

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Peter Löwisch	auf Vorschlag der Fraktion die Linke.Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Helga Schlapka	SPD
Frau Christel Tank	pro Köln
Herr Ulf Florian	auf Vorschlag der SPD
Herr Patric Sobieralski	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geyszel	auf Vorschlag der CDU
Herr Patrick Stamm	auf Vorschlag der CDU
Herr Frank Hauser	auf Vorschlag der Grünen
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP
Herr Thorsten Stöckert	auf Vorschlag der FDP
Herr Berthold Bronisz	DIE LINKE.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Turan Özkücük	LDK
--------------------	-----

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
---------------------------	-----

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Helmut Metten	GRÜNE

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

- 1.1 Lärmbelästigung in der Stadtmitte durch Fahrgastschiffe
0954/2012
- 1.2 Mitteilung über erledigte Eingabe (Live-Übertragung der Gremiensitzungen)
(02-1600-12/12)
1128/2012
- 1.3 Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt
1.6 Bürgereingabe: Domumgebung (02-1600-80-11)
0031/2012
aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom
13.02.2012
1162/2012
- 1.4 Bürgerantrag gegen die Verkehrsgestaltung in Köln-Braunsfeld (02-1600-
21/11)
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom
17.10.2011, TOP 5.1
0958/2012
- 1.5 Temporäre Kita-Bauten im Stadtteil Köln-Sülz
1330/2012

2 Anfragen

- 2.1 Mündliche Anfragen
 - 2.1.1 Rehabilitierung aufgrund Hexenverfolgung
 - 2.1.2 Gaststätte "Sandburg" in Köln-Mülheim

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Nutzung des Gebäudes Brühler Str. Ecke Militärring für jugendkulturelle Zwecke (02-1600-02-12)
0839/2012

- 3.2 Bürgereingabe: Weihnachtsbeleuchtung Hohe Straße (02-1600-05/12)
0744/2012
- 3.3 KVB-Fahrplan an Wochenenden (02-1600-05/12)
0775/2012
- 3.4 Ausstattung von Abfalleimern mit zusätzlichen Behältern für Pfandflaschen
(02-1600-79/11)
0790/2012
- 3.5 Bürgereingabe: Änderung von Parkregelungen (02-1600-98/11)
0937/2012
- 3.6 Konsequentes Abschleppen von unberechtigt parkenden Fahrzeugen auf Be-
hindertenparkständen (02-1600-99/11)
0667/2012
- 3.7 Rolltreppen der KVB (02-1600-94/11)
1164/2012

4 Entscheidungsvorlagen der Verwaltung zur Vorberatung

- 4.1 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren,
Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden
0909/2012

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Lärmbelästigung in der Stadtmitte durch Fahrgastschiffe 0954/2012

Frau Herbers-Rauhut bittet, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden über die Ergebnisse aus den weiteren Gesprächen und den erarbeiteten konkreten Vorgaben zu berichten, ebenso der Bezirksvertretung 1.

1.2 Mitteilung über erledigte Eingabe (Live-Übertragung der Gremiensitzungen) (02-1600-12/12) 1128/2012

1.3 Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 1.6 Bürgereingabe: Domumgebung (02-1600-80-11) 0031/2012 aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 13.02.2012 1162/2012

Herr Schneider bittet, die Mitteilung mit der Empfehlung an den Verkehrsausschuss und den Stadtentwicklungsausschuss weiterzugeben, dass die Verwaltung nachdrücklich gebeten wird, zeitnah Gespräche mit der Deutschen Bahn AG zu führen, mit dem Ziel, dass auch die Unterführung Johannisstraße in einen der Umgebung angemessenen Zustand versetzt wird.

Herr Löwisch bittet, auch die Bezirksvertretung 1 zu beteiligen.

1.4 Bürgerantrag gegen die Verkehrsgestaltung in Köln-Braunsfeld (02-1600-21/11) hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 17.10.2011, TOP 5.1 0958/2012

1.5 Temporäre Kita-Bauten im Stadtteil Köln-Sülz 1330/2012

Herr Koch ist mit der Mitteilung nicht zufrieden, da die vom Ausschuss geforderten Prüfungen der Privatgrundstücke unzureichend sind.

Herr Tappert nimmt für die Verwaltung zu der Mitteilung Stellung.

Herr Schneider sieht ebenfalls den Willen des Ausschusses noch nicht umgesetzt. Er verweist auf den Beschluss vom 13.02.2012, dass in die Prüfung auch die Grundstü-

cke mit einzubeziehen sind, die bislang aufgrund des Flächennutzungsplans für eine Kita-Nutzung als nicht zulässig gelten.

Herr Thelen verdeutlicht, dass angesichts der Tatsache, dass es nur um eine temporäre Nutzung gehe, intensiver geprüft werden müsse, welche Flächen, die nach Flächennutzungsplan eigentlich nicht für eine Bebauung vorgesehen seien, in diesem besonderen Fall doch für eine temporäre Kita-Nutzung herangezogen werden können. Hierbei sei auch zwischen den einzelnen als Grünfläche deklarierten Grundstücken abzuwägen. Die Fläche Räuberwäldchen habe für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk eine immense Bedeutung und sei daher besonders schützenswert.

Herr Kretschmer ergänzt, dass die möglichen Flächen unabhängig von der Festsetzung im Bebauungs- oder Flächennutzungsplan geprüft werden müssten.

Herr Tappert erläutert, dass die Flächen, die im Bereich eines wirksamen Bebauungs- oder Flächennutzungsplanes liegen, nur schwer für eine andere Nutzung herangezogen werden können.

Herr Schneider regt eine konkrete Prüfung der Flächen ohne Bebauungsplan an. Es sollte über den Stadtentwicklungsausschuss geprüft werden, ob die in der Mitteilung aufgeführten Grundstücke für eine temporäre Kita-Nutzung geeignet sind.

Herr Löwisch plädiert dafür, dass dies ohne Gefährdung des Baumbestandes erfolgt.

Der Ausschuss bestärkt daher seinen Beschluss vom 13.02.2012 und verweist die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung. Es sind insbesondere die Grünflächen zu prüfen, für die kein Bebauungsplan besteht (Nr. 2, 4, 7 und 11), ohne Gefährdung des Baumbestandes. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und den zuständigen Fachausschüssen (Jugendhilfeausschuss, Liegenschaftsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss) mit einer Beschlussvorlage vorzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss bestärkt daher seinen Beschluss vom 13.02.2012 und verweist die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung. Es sind insbesondere die Grünflächen zu prüfen, für die kein Bebauungsplan besteht (Nr. 2, 4, 7 und 11), ohne Gefährdung des Baumbestandes. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und den zuständigen Fachausschüssen (Jugendhilfeausschuss, Liegenschaftsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss) mit einer Beschlussvorlage vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.1.1 Rehabilitierung aufgrund Hexenverfolgung

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um Mitteilung, wann mit der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 13.02.2012 zu rechnen ist. Der Ausschuss hatte den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales gebeten, sich mit der Thematik eingehend zu befassen und eine Überweisung an den Rat der Stadt Köln zu prüfen, da-

mit sich dieser in einer offiziellen Erklärung von dem begangenen Unrecht distanzieren und der Ehre und Würde der verurteilten Personen Gerechtigkeit widerfahren lassen kann.

Des Weiteren bat der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden das Erzbistum Köln, sich ebenfalls von dem ergangenen Unrecht zu distanzieren.

2.1.2 Gaststätte "Sandburg" in Köln-Mülheim

Herr Fischer bittet die Verwaltung um Mitteilung des Sachstandes zur Gaststätte „Sandburg“ in Mülheim. Der Presse und den Medien war zu entnehmen, dass dem Betreiber eine Betriebsgenehmigung wegen des geplanten Rheinboulevards nicht erteilt wurde. Herr Fischer setzt sich dafür ein, dass dem Betreiber für die bevorstehende Saison 2012 noch eine Betriebsgenehmigung erteilt wird und bittet um Mitteilung, wie ihm noch schnell geholfen werden kann, ggf. auch mit Unterstützung der Bezirksvertretung.

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Nutzung des Gebäudes Brühler Str. Ecke Militärring für jugendkulturelle Zwecke (02-1600-02-12) 0839/2012

Die Petenten Herr Meyer und Herr Teine erläutern ihre Anregung.

Für die Verwaltung nehmen Frau Biefang vom Jugendamt, Herr Neuburg von der Gebäudewirtschaft und Herr Makrutzki vom Stadtplanungsamt Stellung.

Herr Neuburg erklärt, dass bereits mit einer Vielzahl von Interessenten über eine Weiternutzung des angesprochenen Geländes gesprochen wurde. Eine Realisierung sei letztendlich aber immer am fehlenden Baurecht gescheitert, da das Gelände im denkmalgeschützten äußeren Grüngürtel liege und im Außenbereich eine Neubebauung nicht zulässig sei. Das Gebäude sei in einem kritischen baulichen Zustand. Die Verwaltung hat daher entschieden, das Objekt niederzulegen. Ein Abriss ist allerdings in naher Zukunft nicht geplant, da die dafür erforderlichen Finanzmittel zunächst für vorrangige Projekte verwandt würden.

Herr Makrutzki ergänzt, dass dort auch kein Bestandschutz gelte, da das Gelände seit über fünf Jahren nicht mehr genutzt würde. Ein weiteres Problem stellt die fehlende Erschließung des Grundstücks für den Autoverkehr dar, da es nicht unmittelbar über die anliegenden Bundes- und Landesstraßen angefahren werden darf, da dies zu einer Verkehrsbeeinträchtigung auf diesen Ortsdurchfahrten führen würde. Für eine neue Nutzung des Objektes wären umfangreiche bauliche Instandsetzungsarbeiten erforderlich, für die aus den genannten Gründen keine Baugenehmigung erteilt werden dürfte. Der politische Wille, den äußeren Grüngürtel von Bebauung freizuhalten bzw. freizustellen, sei durch den Beschluss des Rates über den Flächennutzungsplan gefasst worden.

Auf Nachfrage von Herrn Zimmermann schlägt Herr Bronisz vor, die Eingabe an die Bezirksvertretung 3 zu überweisen und dort beraten und entscheiden zu lassen.

Herr Schneider teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Idee der Antragsteller sehr positiv sieht. Sie erachtet die vorgelegte Konzeption aber als qualitativ für nicht ausreichend. Er schlägt daher vor, das Konzept zusammen mit dem Jugendamt hinsichtlich Bedarf, Seriosität und Nachhaltigkeit zu überprüfen und weiter zu konkretisieren.

Herr Fischer stimmt für die Grüne-Fraktion dem zu und regt an, die Ergebnisse der weiteren Prüfung im Jugend- und Sozialbereich zu diskutieren. Er schlägt außerdem vor, sich das Objekt vor Ort anzusehen.

Frau Herbers-Rauhut regt an, auch alternative Flächen für die Realisierung des Projektes zu prüfen.

Auf Nachfrage von Herrn Zimmermann erklärt Frau Biefang, dass das Jugendamt gerne bei der Überprüfung und Konkretisierung des Konzeptes der Antragsteller behilflich ist und beratend zur Seite steht.

Herr Thelen fasst die Anregungen zusammen. Der Ausschuss unterstützt die Idee der Petenten, spricht sich aber für eine weitere Prüfung des Konzeptes durch die Fachverwaltung auch hinsichtlich der Seriosität des von den Petenten beabsichtigten Vereins aus. Sofern eine Umsetzung an dem vorgeschlagenen Standort scheitert, sollte gegebenenfalls nach alternativen Flächen gesucht werden, auf denen ein solches Jugendkulturprojekt umgesetzt werden kann. Es wird zunächst folgender geänderter Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Anregung. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Petenten bei der Überprüfung ihrer Konzeption hinsichtlich Bedarf, Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit behilflich zu sein und sie bei der Erarbeitung eines seriösen Konzeptes zu unterstützen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung und das überarbeitete Konzept sollen dem Ausschuss erneut zur Beratung vorgelegt werden. Sofern eine Realisierung an dem Standort Brühler Str. möglich ist, sind die Ergebnisse von der Fachverwaltung in einem Ortstermin zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Bürgereingabe: Weihnachtsbeleuchtung Hohe Straße (02-1600-05/12) 0744/2012

Die Petentin fehlt entschuldigt.

Frau Herbers-Rauhut spricht sich für die CDU-Fraktion gegen die Anregung aus, da die Geschäfte auf der Hohe Straße nicht durch öffentliche Mittel unterstützt werden sollten.

Herr Schneider stimmt dem für die SPD-Fraktion zu und schlägt vor, die Anregung an den City-Marketing Köln e.V. (Netzwerk der Kölner Privatwirtschaft) weiter zu geben.

Herr Rothe, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, ergänzt für die Verwaltung, dass es eine Interessensgemeinschaft Hohe Straße gäbe, die hierzu auch angesprochen werden könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss spricht sich aber gegen die Anregung aus, die Hohe Str. mit einer durch öffentliche Mittel finanzierten Weihnachtsbeleuchtung zu versehen. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Anregung an den City-Marketing Köln e.V. und die Interessensgemeinschaft Hohe Straße weiter zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.3 KVB-Fahrplan an Wochenenden (02-1600-05/12)
0775/2012**

Die Petentin fehlt entschuldigt.

Herr Höhn erläutert für die KVB die von der Petentin angesprochene ÖPNV-Verbindung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Eingabe. Aufgrund des Prüfergebnisses der Verwaltung sieht der Ausschuss derzeit keinen Bedarf für weitere Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.4 Ausstattung von Abfalleimern mit zusätzlichen Behältern für Pfandflaschen (02-1600-79/11)
0790/2012**

Die Petentin fehlt entschuldigt.

Für die Verwaltung nimmt Herr Bieger von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Stellung.

Herr Kretschmer und Herr Fischer sprechen sich für die Grüne-Fraktion für eine weitere Prüfung der Idee aus und schlagen den Verweis an die Fachausschüsse vor. Herr Kretschmer weist daraufhin, dass die Mülltrennung gesetzlich verpflichtend ist.

Frau Herbers-Rauhut spricht sich gegen den Vorschlag aus, da der Straßenraum eher entfrachtet werden sollte.

Herr Schneider pflichtet ihr bei. Er hält es nicht für vertretbar, dafür öffentliche Mittel zu verwenden.

Herr Stöckert sieht den Vorschlag ebenfalls kritisch, da nicht gewährleistet werden könne, dass die Restbehälter nicht, wie bisher weiterhin mit Pfandflaschen befüllt würden, so dass der erwünschte Effekt nicht erreicht würde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Anregung. Der Ausschuss hält das Projekt aber unter den aktuellen Bedingungen weder für praxistauglich noch für finanzierbar.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung der Grüne-Fraktion.

**3.5 Bürgereingabe: Änderung von Parkregelungen (02-1600-98/11)
0937/2012**

Die Petentin ist nicht anwesend.

Für die Verwaltung nehmen Herr Rothe vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik und Herr Lepke vom Amt für öffentliche Ordnung Stellung. Herr Rothe teilt mit, dass die Verwaltung zur sogenannten „Brötchentaste“ derzeit eine Vorlage für den Verkehrsausschuss vorbereitet.

Auf Nachfrage teilt Herr Lepke mit, dass die Erfahrungen mit der teilweise eingeführten „Brötchentaste“ bisher unterschiedlich seien. Zum Teil werde sie gut angenommen, teilweise wurden auch Missbräuche, also mehrmaliges Taste-drücken hintereinander beobachtet.

Herr Schneider macht auf die konkrete Situation an der von der Petentin genannten Örtlichkeit aufmerksam. Im Bereich Dellbrücker Hauptstraße/ An der Kemperwiese gebe es einen großen öffentlichen Parkplatz, daher sei dort eine ergänzende Parkregelung nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe. Er bittet die Verwaltung, den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, den Verkehrsausschuss und die Petenten über die Ergebnisse der weiteren Prüfung zu informieren. Im Übrigen sieht der Ausschuss in dem von der Petentin angesprochenen Bereich Dellbrücker Hauptstraße/ An der Kemperwiese aufgrund des dortigen großen Parkplatzes keinen Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.6 Konsequentes Abschleppen von unberechtigt parkenden Fahrzeugen auf Behindertenparkständen (02-1600-99/11)
0667/2012**

Die Petentin ist nicht anwesend.

Für die Verwaltung nimmt Herr Lepke vom Amt für öffentliche Ordnung Stellung. Er erklärt, dass die Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen mit Priorität geahndet wer-

den. Dabei sei aber immer die Verhältnismäßigkeit zu beachten in Bezug auf das Erreichen des Ziels, die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung. Bei den genannten Parkverstößen ist das Ziel, den Behindertenparkplatz möglichst schnell wieder Berechtigten zur Verfügung zu stellen. Wenn der Halter des widerrechtlich abgestellten Fahrzeugs in unmittelbarer Entfernung erreicht werden kann, wird das Ziel mit einem milderem Mittel schneller erreicht, als einen Abschleppwagen anzufordern. (Herr Lepke hat nachträglich die Zahl der Parkverstöße mitgeteilt: Die Zahl der Verwarnungen wegen Parkverstößen betrug insgesamt im Jahr 2011 rund 1,1 Millionen, davon wegen des Tatbestandes Behindertenparkplatz: 16.732 Verwarnungen.)

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer erklärt Herr Lepke, dass der Abschleppvorgang ein Eingriff in das Eigentumsrecht des Halters darstelle, daher sei dies nur nach gründlicher Abwägung und Ausschöpfen des Ermessensspielraums zulässig. Das Tarifrecht stuft diese Aufgabe daher auch als höherwertige Tätigkeit ein, die nicht von den „Basiskräften“ erledigt werden darf. Bei vorsätzlichen Handlungen sei aber eine Bußgelderhöhung auf 50 Euro möglich, die auch im konkreten Fall angewandt wurde. Außerdem wurde dem von der Petentin genannten Falschparker ein sofortiges Abschleppen im Wiederholungsfall angekündigt. Seitdem ist nach Kenntnis der Verwaltung dort ein Parkverstoß durch den Beschuldigten nicht mehr vorgekommen.

Herr Schneider hält die Aufforderung an alle Bürger durch den Ausschuss, insbesondere gegenüber behinderten Verkehrsteilnehmern mehr Rücksicht zu nehmen, als nicht zielführend. Er schlägt daher vor, diesen Satz im Beschlussvorschlag zu streichen.

Frau Domke schlägt vor, durch eine Öffentlichkeitskampagne der Stadt um mehr Rücksicht zu werben.

Herr Kaske schlägt vor, um für die Stadt keine zusätzlichen Kosten zu verursachen, eine Öffentlichkeitskampagne zusammen mit den großen Automobilverbänden zu organisieren.

Herr Lepke regt an, die Rückseite der Verwarnzettel dafür zu nutzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss unterstützt mit allem Nachdruck das Vorgehen des städtischen Ordnungs- und Verkehrsdienstes hinsichtlich eines konsequenten, aber verhältnismäßigen Vorgehens im Rahmen des zulässigen Ermessensspielraums.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung, wie mit einer Öffentlichkeitskampagne möglichst kostenneutral (ggf. unterstützt durch die Automobil- und Behindertenverbände) auf das Problem des unberechtigten Parkens auf Behindertenparkplätzen aufmerksam gemacht werden kann. Der Vorschlag der Verwaltung „Bedrucken der Verwarnzettel“ ist in die Prüfung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.7 Rolltreppen der KVB (02-1600-94/11) 1164/2012

Der Petent erläutert seine Eingabe. Er weist ergänzend auf eine seines Erachtens Fehlfunktion des fotooptischen Signalgebers an der KVB-Fahrtreppe am Dom hin.

Herr Höhn, KVB, nimmt für die Verwaltung Stellung. Er sagt zu, die Anlage am Dom zu überprüfen. Er weist darauf hin, dass die Fahrtreppen keinen barrierefreien Zugang sicherstellen und nicht als barrierefreier Zugang nach EU-Richtlinie zugelassen sind. Daher werden sukzessive, sofern das möglich ist, alle U-Bahn-Stationen mit Aufzügen ausgestattet.

Herr Geysel, der selbst im aktiven Berufsleben Fachmann für Fahrtreppen war und außerdem Vorsitzender der Seniorenvertretung der CDU ist, hält die Beschwerde für eine Einzelmeinung. Nach seinen Erfahrungen befürworten die Senioren die Fahrtreppen mit Zweirichtungsbetrieb. Beschwerden darüber seien ihm nicht bekannt.

Herr Schneider stimmt mit dieser Einschätzung überein und plädiert für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Zimmermann spricht sich deutlich für den Vorschlag des Petenten aus. Er hält den Zweirichtungsbetrieb für unnötig und beobachtet selbst häufig, dass mobilitätseingeschränkte Menschen sich darüber ärgerten, dass Fahrtreppen durch abwärts fahrende, nicht bewegungseingeschränkte Personen „blockiert“ würden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss lehnt aber den Vorschlag ab, die Fahrtreppen in U-Bahn-Haltestellen mit nur einer Fahrtreppe grundsätzlich nur in Aufwärtsrichtung zu betreiben, da dies in vielen Fällen eine Einschränkung der Barrierefreiheit bedeuten würde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Entscheidungsvorlagen der Verwaltung zur Vorberatung

4.1 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden 0909/2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die in Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

**7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Gez. Thelen
Vorsitzender

gez. Droske
Schriftführer